

Haushaltsrede 2016 der Gruppe FKG im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Redner: Dr. Johannes Georg Patatzki

Eine schriftliche Haushaltsrede der FKG wurde vom Redner anhand des Redeskriptes ausformuliert:

Auch die FKG will Bilanz ziehen über ihre politische Arbeit und an zwei Beispielen belegen, dass sich die stetige politische Arbeit in den Ausschüssen sich dann auch in der Situation des Haushalts widerspiegelt.

Zum einen soll hier beispielhaft die Situationen der beiden Kreiskrankenhäuser beleuchtet werden.

Die Situation der beiden Kreiskrankenhäuser weisen Tendenzen einer Über-, Unter- und Fehlversorgung auf. Um hier aus der Misere herauszukommen, ist für guten Geld das Institute for Health Care Business in Essen beauftragt worden, dem Rhein-Kreis Neuss Hilfestellung zu leisten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diesen Bereich als Business zu bezeichnen, würde allerdings voraussetzen, dass positive Ergebnisse erzielt würden, wovon man weit entfernt sei. Das „Tinnitus Therapie Zentrum“ (TTZ) sei eine Möglichkeit einen Schwerpunkt zu setzen dadurch wettbewerbsfähiger und damit auch rentabler zu werden. Hier gilt es, die Vorschläge der FKG weiter aufzugreifen, wenngleich auf lange Sicht zusätzlich eine Kapazitätenanpassung unumgänglich sei.

Entschieden verwehrt sich die FKG dagegen, bei der hyperbaren Oxygenierung, einem Kernstück der zeitgemäßen Tinnitus-Therapie mit vielen interdisziplinären Verwendungsmöglichkeiten, eine Mehrplatzlösung vorgeschlagen zu haben. Dies wird zwar kolportiert, ist aber so nie von der FKG vorgeschlagen worden. Ganz im Gegenteil, die FKG schlägt eine Einplatzlösung vor. Denn die ist auch ohne weiteres möglich und hält die Kosten in einen sehr überschaubaren Rahmen.

Als anderes Beispiel für die Kostenrelevanz der Entscheidung für die FKG den Entstehungsprozess um das Zonser Kreisarchiv auf.

Kreisaufträge müssen nicht immer an das zuständige Amt verwiesen werden, sondern können auch auszuschreiben können, mit entsprechenden positiven Effekten auf Kosten und auf das Ergebnis.

Bezeichnend ist hier doch die Antwort der Verwaltung:

„Viele historisch bedeutsame Bauwerke wie die Akropolis in Athen oder das Colloseum in Rom seinen ohne Bürgerbeteiligung entstanden“.

Wir gehen davon aus, dass hier ein sehr spezieller rheinischer Humor zu uns vorgedrungen ist und nicht die ignorante Arroganz der schnöden Macht. Etwas anderes können wir uns auch nicht vorstellen.

So kommen wir auch heute nicht weiter! Den richtiger Weg haben wir bei der längst überfälligen Sanierung der Gebäude auf der Insel Hombroich eingeschlagen: Eine europaweite Ausschreibung!

Heute wollen wir über den Kreishaushalt, mit einem Volumen von fast einer halben Milliarde € in Bezug auf Aufwand und Ertrag. Hier finden wir eine unmittelbare Größe für die Betroffenheit der Städte und Gemeinden im RKN von essentieller Bedeutung: die Kreisumlage.

Sicherlich, es gab Zeiten, in denen Kreisumlage höher war als heute: z.B. lag die Kreisumlage 2006 bei 45,71%.

Erhöhen wir heute die Kreisumlage wie vorgeschlagen, hat dies sofort Konsequenzen für die Städte und Gemeinden in unseren Rhein-Kreis.

Der Finanzierungsbedarf steigt, das führt entweder zu weiterer Verschuldung in unseren Kommunen oder es werden weitere Kürzungen auf der Ausgabenseite vorgenommen oder es wird zum Beispiel die Grundsteuer erhöht mit Betroffenheit für jeden, entweder als Mieter oder Wohnungsbesitzer oder als Hausbesitzer.

Hier müssen wir alle besonders verantwortungsvoll umgehen!

Bei allem Verständnis für den Konsolidierungskurs des Kreishaushaltes dürfen wir hier nicht die Interessen aller unserer Bürger aus den Augen verlieren!

Brechen wir die Kreisumlage auf einen Basispunkt herunter, ergibt sich für einen Basispunkt oder für 0,01% ein Volumen von etwa 65.000 €.

Durch genaues Überprüfen der Haushaltsansätze in Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf vom 16.02. ist es gelungen, den geplanten Hebesatz von von 40,95% auf 40,75% zu senken.

Das ist schon ein erster Schritt in die richtige Richtung! Aber hier ist mit Sicherheit doch wohl mehr möglich! Es muss ja nicht immer der Rückgriffen auf die Ausgleichsrücklagen sein! Auch hier gibt es Alternativen! Auch hier gibt es Alternativen für den RKN!

Wir können den Wertansätzen der Verwaltung bei der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterbringung nicht folgen. Sie sind so nicht nachvollziehbar und vollkommen undurchsichtig!

Wir verweisen hier noch einmal energisch und mit Nachdruck auf die aktuellen Regelungen § 46 (5) SGB II, die Ihnen als Tischvorlage vorliegt.

Energisch weisen wir darauf hin, dass die FKG hier einen Antrag gestellt hat. In unserem Recht, hier Anträge zu stellen, lassen wir uns nicht beschneiden. Wie von Seiten der Verwaltung vollkommen falsch und vollkommen sinnenstehend formuliert, handelt es sich nicht um eine Anfrage, sondern einen Antrag.

Auch als Neulinge hier in Kreistag ist uns mittlerweile der große Unterschied zwischen Antrag und Anfrage bekannt, und deswegen nochmals in aller Klarheit für jeden:

Wir stellen aus der Ihnen vorliegenden Tischvorlage einen Antrag.

Die große Koalition aus CDU und SPD auf Bundesebene hat jetzt eine erhebliche finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2016 in Aussicht gestellt.

Das angekündigte Finanzpaket des Bundes setzt sich zusammen aus einer Aufstockung der so genannten Übergangsmilliarde um 1,5 Mrd. Euro ab 2017 sowie aus einem Investitionspaket, das in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt zehn Mrd. Euro umfasst.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales in Düsseldorf hat in einer Berechnung aus dem November letzten Jahres Finanzmittel für RKN in Höhe in 5,6 Mio € veranschlagt. Die Auskünfte der Verwaltung sind hier sehr ausweichend, so dass wir den Verbleib der 5,6 Mio. € nicht in vollem Umfang im vorliegenden Haushaltsentwurf wiederfinden.

Hier verlangen wir eine umfassende und erschöpfende Erklärung von Seiten der Verwaltung über den Verbleib der 5,6 Mio €!

Auf jeden Fall fordern wir vor Beschlussfassung die Vorlage eines 2. Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf! Hier sind die Zuschüsse KdU auf aktueller Gesetzesgrundlage neu zu berechnen!

Erst dann können wir über eine genaue Festlegung der Höhe der Kreisumlage beschließen!!

Auch das Portefolio unserer kommunalen Beteiligungen sollten wir von Zeit zu Zeit überprüfen!

Sicherlich, bei den Beteiligungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie zum Beispiel den Kreiswerken Grevenbroich GmbH haben wir keinen nennenswerten Spielraum. Hier ist der

Kreis in erster Linie in der seiner Aufgabe der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefordert.

Aber es gibt auch Beteiligungen, die keineswegs zur kommunalen Daseinsvorsorge gehören.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Wir sind für Sportförderung: Gesundheitsvorsorge, Geselligkeit und Integration. Aber als Kreis sollten wir entweder Breitensport und Leistungssport unterstützen. Und eben keine Klientelpolitik!

Die Beteiligung am Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich belastet den Kreishaushalt und kann veräußert werden, die daraus zufließenden Erlöse sollten an anderer Stelle eingesetzt werden, wo sie viel dringender gebraucht werden, möglicherweise auch in Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft.

Lassen Sie mich nun zu einem Ausblick für unsere zukünftige Arbeit kommen!

Wir sagen „Ja“ zur europäischen Integration! Paris ist mir persönlich viel näher als Berlin! Aber eine Währungsunion funktioniert nur in politischer Union! Es ist ein fataler Fehler, rigide an einer Währungsunion ohne politische Union festzuhalten, was immer es auch koste!

Der Bürger zahlt für die Illusion einer Währungsunion ohne politische Union seit langer Zeit einen hohen Preis und es wird nicht besser: Zinserträge zum Aufbau von Rücklagen sind nicht möglich, Sparen ist für den Sparer ein teures Zuschussgeschäft geworden, eine Altersvorsorge für jedermann wird durch das Zinsregime der Europäischen Zentralbank ins Absurde geführt!

Auch ergibt sich allerdings für den RKN eine neue Situation! Es ist lobenswert und ehrenhaft, sich um eine Senkung der Zinslast für den Rhein-Kreis Neuss zu bemühen! Aber hier sind uns leider die Hände gebunden, weil die laufende Kreditverträge unkündbar sind! Deshalb liegt durchschnittliche Zinslast zur Zeit bei 4,5%, weit über den marktgängigen Durchschnittswerten!

Auch hier müssen wir umdenken: Wir müssen die Situation nutzen, neue Finanzierungsinstrumente einsetzen. Ein zusätzliches Einbeziehen des Kapitalmarktes bietet neben den Bankenmarkt doch einen Vorteil von Gewicht: Es herrscht unter den professionellen Anlegern Anlagenotstand. Hier sollten wir über die Begaubung einer Anleihe mit Kündigung durch den RKN intensiv nachdenken.

Andere Kommunen sind da schon weiter: Hannover, Wiesbaden, Nürnberg... Gerade dem RKN mit der zweithöchste Wirtschaftskraft in NRW bieten sich hier besondere Chancen! Wir müssen diese Chancen nur nutzen!

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner kleinen Rede kurz zusammenfassen.

Die FKG ist weder Mehrheitsbeschaffer und betreiben wir notorische ideologische Fundamentalopposition! Wir als FKG betreiben eine Politik der Vernunft!

Hier ist es nicht vernünftig, dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Gleichwohl halten wir es für vernünftig, grundsätzlich Doppelhaushalte zu beschließen. Denn ansonsten würde die Arbeit unserer kleinen Gruppe in den Ausschüssen zu sehr durch die Beschlussfindung in Haushaltsfragen überlagert werden.

Wir als Gremium „Kreistag“ haben auch die Verpflichtung, der Verwaltung gegenüber Kontrollfunktionen zu erfüllen. Und hier ist es eben nicht vernünftig, dem vorliegenden Haushaltsentwurf in dieser Form zuzustimmen, auch im Hinblick darauf, dass der Haushalt des Rhein-Kreises Neuss durch die Bezirksregierung zustimmungsbedürftig ist. So wie sich der Haushalt hier darstellt, ist er nicht wasserdicht. Die FKG wird daher dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Vielen Dank!